

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Andreas Hauser

Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5528
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-563/2-2026

Landeck, 27.04.2026

Fisser Bergbahnen GmbH;

Umlegung Fahrweg Plazör;

Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz und dem Tiroler Naturschutzgesetz

KUNDMACHUNG

Die Fisser Bergbahnen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt Umlegung Fahrweg Plazör auf Gst. 2158/1, KG Fiss, angesucht.

BESCHREIBUNG DES PROJEKTS:

Die Fisser Bergbahnen GmbH planen den bestehenden Fahrweg zwischen der Bergstation der Almbahn über das Fisser Jöchel und die Schöngampalm bis zur Talstation der Almbahn auch als Strecke für Mountaintarts zu verwenden. Die als Strecke für Mountaintarts vorgesehenen Wege weisen weitestgehend ein dafür ideales Gefälle auf, lediglich an einer Stelle weist der Fahrweg Plazör an einer Geländekuppe nördlich der Kuhstandquelle eine kurze Gegensteigung auf. Daher wurde zur Umfahrung der Gegensteigung in diesem Bereich eine Verlegung des bestehenden Fahrweges projektiert.

Der neue Weg verlässt den bestehenden Weg bei km 3+235 in einer leichten Linkskurve Richtung Norden und führt zwischen einer bestehenden Trafostation und einer Panoramatafel des Skigebietes hindurch. Im Bereich einer Linkskurve quert der Weg das bestehende Gerinne und führt dann mit zwei aufeinander folgenden Linkskurven und einer Rechtskurve um den Geländerücken des Kuhstandes herum. Bei km 3+525 mündet der neue Weg wieder auf den Bestand ein. Die in der Achse gemessene Länge des neuen Weges beträgt 293 m. Die Breite des Wegplanums beträgt wie im angrenzenden Bestand 4 m.

Das Projektgebiet liegt auf der Fisser Nordseite, zwischen dem Fisser Jöchel und der Zirbenalm in einer Höhe von ca. 2.250 müA.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

17.06.2026, um 13.00 Uhr

mit dem Treffpunkt **beim Gemeindeamt Fiss** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Andreas Hauser